

Bearbeiterin: Helga Kocmann
15.11.2021
Sitzungsnummer: GR/001/2021

Verhandlungsschrift

über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, den 08.11.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle Enns, Großer Saal

Anwesend sind:

von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Herr Christian Deleja-Hotko
Herr Stefan Bauer
Frau Marie-Luise Metlagel
Frau Pia Mayr, BEd
Herr DI Markus Scherzinger
Frau Mirsada Dudakovic
Herr Gernot Halla
Frau Sabine Mitterer-Spöck
Herr Gottfried Lichtenberger
Frau Mag.^a Gabriele Käferböck
Frau Sarah Unterrainer
Herr Jürgen Hametinger
Frau Roswitha Spöck
Herr Ing. Helmut Gruber, BA
Herr Mustafa Selimspahic, M.Ed.
Frau Patricia Haider - Vertretung für Herrn Gerald Kovac

von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Herr Ing. Rudolf Höfler
Herr Dipl.-Päd. Gunnar Fosen
Herr Mag. Michael Grims
Frau Mag.^a Christine Haberlander

Frau Mag.^a Eva Wartlik
Frau Alexandra Saidnader
Frau Annemarie Haberlander-Tanzer
Herr Nico Praus
Frau Elfriede Zehetner
Herr Ferdinand Mair
Herr Andreas Köhler, MBA
Herr Mag. Andreas Lemp - Vertretung für Herrn Gregor Eckmayr

von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion

Herr Michael Reichhardt
Frau Mag.^a Gerda Luise Reimann-Dorninger
Frau DI Ulrike Bart
Frau Mag.^a Juliane Walther

von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Herr Markus Perlinger
Frau Sylvia Peters
Herr Fritz Altmann
Herr Hannes Hartig

von der NEOS-Gemeinderatsfraktion

Frau Helga Frohn

Entschuldigt fehlen:

von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Herr Gerald Kovac

von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Herr Gregor Eckmayr

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
Vorlage: SD/2021/0001/1
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister
Vorlage: SD/2021/0002/1
3. Feststellung der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder und Bekanntgabe der Mandatsverteilung im Gemeindevorstand (Stadtrat)
Vorlage: SD/2021/0003/1
4. Wahl der Vorstandsmitglieder (StadträtInnen) mittels Fraktionswahl
Vorlage: SD/2021/0018/1
5. Festsetzung der Anzahl der VizebürgermeisterInnen
Vorlage: SD/2021/0005/1
6. Wahl der VizebürgermeisterInnen mittels Fraktionswahl
Vorlage: SD/2021/0006/1
7. Angelobung der VizebürgermeisterInnen durch den Bezirkshauptmann
Vorlage: SD/2021/0007/1
8. Angelobung der StadträtInnen durch den Bürgermeister
Vorlage: SD/2021/0008/1
9. Einrichtung von Ausschüssen für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs
 - 9.1. Festsetzung der Anzahl und der Zuständigkeiten der Ausschüsse (Kompetenzkatalog)
Vorlage: SD/2021/0009/1
 - 9.2. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen
Vorlage: SD/2021/0010/1
10. Prüfungsausschuss
 - 10.1. Festsetzung der Mitgliederzahl und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses
Vorlage: SD/2021/0011/1
 - 10.2. Festsetzung des fraktionellen Vorschlagerechtes des Obmannes/der Obfrau und des Obmann/der Obfrau-StellvertreterIn des Prüfungsausschusses
Vorlage: SD/2021/0012/1
11. Entsendung der DienstgebervorteilerInnen in den Personalbeirat
Vorlage: SD/2021/0013/1
12. Wahlen in Ausschüsse
Vorlage: SD/2021/0014/1
13. Festsetzung der fraktionellen Zuteilung der einzelne Ausschüsse und Wahl der Obleute bzw. deren StellvertreterInnen
Vorlage: SD/2021/0015/1

14. Wahl der VertreterInnen in Organe außerhalb der Gemeinde
Vorlage: SD/2021/0016/1
 15. Bekanntgabe der Fraktionsobleute und deren StellvertreterInnen
Vorlage: SD/2021/0017/1
 16. Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstands
(Stadtrats)
Vorlage: SD/2021/0019/1
 17. Festlegung des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und
der Ausschüsse
Vorlage: SD/2021/0020/1
 18. Allfälliges
-

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
verehrte Vertreter der Presse,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf Sie zu der heutigen konstituierenden Sitzung im Großen Saal der Stadthalle Enns sehr herzlich willkommen heißen.

Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Enns gemäß den Bestimmungen des § 20 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990 idgF) erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Stadtamtsdirektor Mag. Gerhard Gstöttenbauer nimmt gemäß § 66 (2) Oö GemO 1990 idgF mit beratender Stimme an der Sitzung teil.

Zur Schriftführerin wird die Gemeindebedienstete Helga Kocmann bestellt.

Die Paragraphenbezeichnungen beziehen sich, sofern nichts anderes angegeben ist, auf die Oö Gemeindeordnung in der geltenden Fassung.

Gemäß § 20 (3) Oö GemO 1990 idgF hat der direkt gewählte Bürgermeister die Sitzung zu leiten und zu Beginn der Sitzung das Gelöbnis gemäß Abs. 4 in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten abzulegen und sofort die Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen.

Die Verhandlungsschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2021 liegt bis zum Schluss dieser Sitzung zur Einsichtnahme auf. Werden keine Einwendungen gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift erhoben, gilt diese als genehmigt. Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Ich darf bekannt geben, dass folgende Mitglieder des neugewählten Gemeinderats entschuldigt sind:

Herr Gerald Kovac (SPÖ)
Herr Gregor Eckmayr (ÖVP)

Die bei der heutigen konstituierenden Sitzung nicht anwesenden Mitglieder des neu gewählten Gemeinderats haben die Angelobung in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Folgende Ersatzmitglieder sind anwesend und vertreten die fehlenden Personen im Gemeinderat:

Frau Patricia Haider (SPÖ)
Herr Mag. Andreas Lemp (ÖVP)

Ich darf nun das Wort an Herrn Bezirkshauptmann Mag. Manfred Hageneder weitergeben.

BERATUNG:

zu 1

Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Vorlage: SD/2021/0001/1

*Sehr geehrte Frau Landeshauptmann Stellvertreterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister a. D.!
Geschätzte Damen und Herren!*

Vorweg möchte ich die Gelegenheit nützen, mich bei einer Reihe von ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes für die Arbeit in der Vergangenheit zu bedanken, besonders natürlich heute noch einmal bei Bürgermeister Stefan Karlinger. Es waren einige Jahre, wo wir gemeinsam, nicht nur in der Funktion Bezirkshauptmann/Gemeinde, sondern auch beim Sozialhilfeverband einige wichtige Weichenstellungen gestalten durften.

Gratuliere aber auch vorweg allen neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern zu dieser verantwortungsvollen Funktion, im näheren Umfeld mitzugestalten. Die Stadt Enns ist ja nicht nur die älteste Stadt Österreichs, sondern hat auf Grund ihrer Größe eine besondere Bedeutung in der Region, im Bezirk Linz Land. Man hat sicher in den vergangenen, sowie auch in den zukünftigen sechs Jahren wichtige Entscheidungen zu treffen.

In Enns mache ich mir darum wenige Sorgen um das Miteinander, miteinander kann viel gelöst werden. Ich kann mich bei Dir, Stefan, noch an ein Gespräch im Vorfeld erinnern, als du gesagt hast, „unabhängig, wie es in Enns weitergehen wird, es wird sicher ein gutes, gemeinsames Miteinander auch in Zukunft geben, unabhängig davon, wer als Bürgermeister aus der Wahl hervorgeht“. Dies war für mich eine sehr erfreuliche Erkenntnis und deutet darauf hin, dass in Enns gut zusammengearbeitet wird.

Ich bedanke mich bei allen, die dazu bereit sind. Jeder von uns hätte in seiner Freizeit sicher auch andere Dinge zu tun. Dass man diese Zeit, die diese Funktion erfordert, dem Gemeinwohl widmet, dafür ein herzliches DANKE!

Herr Bürgermeister, ich gratuliere Dir zur Wahl und wünsche viel Erfolg. Der Tätigkeit eines direkt gewählten Bürgermeisters sind zwar kaum Grenzen gesetzt, aber die Gesetze und Verordnungen des Landes und des Bundes hat auch der Bürgermeister einzuhalten. Das wird dazu führen, dass man nicht jeden Wunsch des Bürgers oder der Bürgerin erfolgreich erfüllen kann.

Gemäß § 20 Abs. 3 Oö GemO 1990 idgF verliert der Bezirkshauptmann die Gelöbnisformel und ersucht den neu gewählten Bürgermeister, Christian Deleja-Hotko, mit den Worten „Ich gelobe!“ das Gelöbnis in dessen Hand zu leisten.

Beilage 1 – Niederschrift der Angelobung

zu 2

Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Vorlage: SD/2021/0002/1

Gemäß § 20 Abs. 4 Oö GemO 1990 idgF haben die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates dem Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „Ich gelobe!“ das Gelöbnis abzulegen:

Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig. Später eintretende Gemeinderatsmitglieder und nicht anwesende Ersatzmitglieder haben die Angelobung in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Ersatzmitglieder eines Ausschusses, die vor der ersten Teilnahme an einer Ausschusssitzung noch nicht angelobt wurden, haben vor dem Vorsitzenden des Ausschusses das Gelöbnis abzulegen.

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel wird der Stadtamtsdirektor, Herr Mag. Gerhard Gstöttenbauer, die Mitglieder des Gemeinderates fraktionsweise namentlich aufrufen, im Anschluss die anwesenden Ersatzmitglieder.

Ich ersuche Sie, einzeln vorzutreten und das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe!“ vor dem versammelten Gemeinderat abzulegen sowie mit Ihrer Unterschrift auf der Niederschrift zu bestätigen.

Bitte erheben Sie sich nun von den Plätzen.

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Stadtamtsdirektor ruft die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie im Anschluss die anwesenden Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte einzeln fraktionsweise auf. Der Bürgermeister nimmt die Angelobungen vor.

Beilage 2 a – Niederschrift der Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates

Beilage 2 b – Niederschrift der Angelobung der anwesenden Ersatzmitglieder

zu 3

Feststellung der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder und Bekanntgabe der Mandatsverteilung im Gemeindevorstand (Stadtrat)

Vorlage: SD/2021/0003/1

Gemäß § 20 Abs. 5 Oö GemO 1990 idgF hat der Vorsitzende nach der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder bzw. anwesenden Ersatzmitglieder die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 26 Abs. 1 und 2 zukommen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 1a leg. cit. beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeinden mit 37 Gemeinderatsmitgliedern „9“.

Gemäß § 26 Abs 2 Oö GemO 1990 idgF ist die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandate im Gemeindevorstand nach dem d-Hondtschen System zu berechnen.

Die Mandatsverteilung im neugewählten Gemeinderat stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--|------------|
| • SPÖ ENNS – Team Christian Deleja-Hotko | 16 Mandate |
| • Team Rudi Höfler – ÖVP Enns | 12 Mandate |
| • Die Grünen – Die Grüne Alternative OÖ | 4 Mandate |
| • Freiheitliche Partei Österreichs | 4 Mandate |
| • NEOS – Das Neue Oberösterreich | 1 Mandat |

Die nach dem d-Hondtschen Verfahren ermittelte Wahlzahl beträgt „4“.

Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

Daraus resultiert nachstehende Mandatsverteilung im Gemeindevorstand (Stadtrat):

- | | |
|--|-----------|
| • SPÖ ENNS – Team Christian Deleja-Hotko | 4 Mandate |
| • Team Rudi Höfler – ÖVP Enns | 3 Mandate |
| • Die Grünen – Die Grüne Alternative OÖ | 1 Mandat |
| • Freiheitliche Partei Österreichs | 1 Mandat |

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 4

Wahl der Vorstandsmitglieder (StadträtInnen) mittels Fraktionswahl

Vorlage: SD/2021/0018/1

Gemäß § 26 Abs. 1 Oö GemO 1990 idgF wird der Bürgermeister bei der Vergabe der Vorstandsmandate seiner Fraktion angerechnet.

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen.

Gemäß Absatz 3 hat jede Fraktion, der Vorstandsmandate zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen. Dieser Wahlvorschlag hat so viele Namen zu enthalten, wie dieser Fraktion noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen und ist von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder zu unterfertigen.

Die Abstimmung erfolgt durch die Fraktion, wobei mindestens zwei Drittel der Fraktionsmitglieder anwesend sein müssen und der Wahlvorschlag die absolute Stimmenmehrheit erhalten muss.

Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben Wahlvorschläge für die zu wählenden Stadtratsmitglieder eingebracht.

Die Wahlvorschläge lauten wie folgt:

Von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Stefan Bauer
Marie-Luise Metlagel
Pia Mayr, BEd

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Ing. Rudolf Höfler
Gregor Eckmayr
Dipl.-Päd. Gunnar Fosen

Von der Grünen-Gemeinderatsfraktion:

Michael Reichhardt

Von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Markus Perlinger

Es wird festgehalten, dass die eingebrachten Wahlvorschläge den Bestimmungen des § 29 Oö GemO 1990 unter Beachtung der §§ 25 bis 27 leg.cit. entsprechen.

Gemäß § 52 GemO 1990 idgF sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Da im Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns die Wahlen bisher stets offen durch Erheben der Hand durchgeführt wurden, soll diese Tradition auch bei den heutigen Wahlen in der konstituierenden Sitzung beibehalten werden.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde möge gemäß § 52 GemO 1990 idgF beschließen, dass sämtliche Wahlen in der heutigen Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Enns nicht geheim mit Stimmzetteln sondern offen mittels Handzeichen durchzuführen sind.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

In der Folge werden die Mitglieder des Gemeindevorstandes mittels Fraktionswahl gewählt:

Ich stelle den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge folgende Personen in den Gemeindevorstand (Stadtrat) der Stadtgemeinde Enns wählen:

**Stefan Bauer
Marie-Luise Metlagel
Pia Mayr, BEd**

Fraktionswahl

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge folgende Personen in den Gemeindevorstand (Stadtrat) der Stadtgemeinde Enns wählen:

**Ing. Rudolf Höfler
Gregor Eckmayr
Dipl.-Päd. Gunnar Fosen**

Fraktionswahl

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, die Grüne-Fraktion möge folgende Person in den Gemeindevorstand (Stadtrat) der Stadtgemeinde Enns wählen:

Michael Reichhardt

Fraktionswahl

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, die FPÖ-Fraktion möge folgende Person in den Gemeindevorstand (Stadtrat) der Stadtgemeinde Enns wählen:

Markus Perlinger

Fraktionswahl

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Herr Fritz Altmann stimmt gegen den Antrag, die übrigen drei Mandatäre stimmen für den Antrag.

Ich stelle mehrheitliche Annahme fest.

Beilage 3a: Wahlvorschlag Gemeindevorstand SPÖ

Beilage 3b: Wahlvorschlag Gemeindevorstand ÖVP

Beilage 3c: Wahlvorschlag Gemeindevorstand GRÜNE

Beilage 3d: Wahlvorschlag Gemeindevorstand FPÖ

zu 5**Festsetzung der Anzahl der VizebürgermeisterInnen****Vorlage: SD/2021/0005/1**

Im Rahmen der Bestimmungen nach §§ 20 Abs. 7 Ziffer 2 und 24 Abs. 2 Oö GemO 1990 idgF hat der Gemeinderat die Anzahl der VizebürgermeisterInnen nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen. In Gemeinden mit 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der VizebürgermeisterInnen mindestens zwei betragen.

In diesem Zusammenhang sei auf § 20 Abs. 8 Oö GemO 1990 idgF verwiesen, der besagt, dass die Anzahl der VizebürgermeisterInnen während einer Funktionsperiode des Gemeinderates nur durch einen Gemeinderatsbeschluss mit einer Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Gemeinderatsmitglieder abgeändert werden kann.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, dass die Anzahl der VizebürgermeisterInnen der Stadtgemeinde Enns mit **ZWEI** festgesetzt wird.

Beratung**Abstimmung**

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

zu 6**Wahl der VizebürgermeisterInnen mittels Fraktionswahl****Vorlage: SD/2021/0006/1**

Gemäß § 27 Abs. 1 OÖ GemO 1990 idgF sind die VizebürgermeisterInnen aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 Abs. 1) auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder im Sinne der Bestimmungen der Abs. 2 bis 5 zur Wahl der betreffenden VizebürgermeisterInnen berufen sind.

Die Fraktionen haben ihren Wahlvorschlag vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen. Der Wahlvorschlag muss von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterzeichnet sein.

Sind zwei VizebürgermeisterInnen zu wählen, so ist der erste Vizebürgermeister/die erste Vizebürgermeisterin von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten, der zweite Vizebürgermeister/die zweite Vizebürgermeisterin von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenden Fraktion

zu wählen.

Die eingebrachten Wahlvorschläge der entsprechenden Fraktionen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachstehende Wahlvorschläge liegen vor:

Von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

1. Vizebürgermeister: Stefan Bauer

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

2. Vizebürgermeister: Ing. Rudolf Höfler

Die Wahl erfolgt mittels Fraktionswahl.

Ich stelle den Antrag, dass zum **1. Vizebürgermeister** der Stadtgemeinde Enns Herr Stefan Bauer von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion gewählt wird.

Fraktionswahl

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, dass zum **2. Vizebürgermeister** der Stadtgemeinde Enns Herr Ing. Rudolf Höfler von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion gewählt wird.

Fraktionswahl

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Beilage 4 a – Wahlvorschlag SPÖ-Fraktion

Beilage 4 b – Wahlvorschlag ÖVP-Fraktion

zu 7

Angelobung der VizebürgermeisterInnen durch den Bezirkshauptmann

Vorlage: SD/2021/0007/1

Gemäß § 24 Abs. 4 Oö GemO 1990 idgF haben die Vizebürgermeister*innen vor dem Antritt ihres Amtes in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten mit den Worten „Ich gelobe!“ das Gelöbnis abzulegen. Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Bezirkshauptmann Mag. Manfred Hageneder:

„Herr Vizebürgermeister Stefan Bauer, Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Vizebürgermeister Stefan Bauer:

„Ich gelobe!“

Bezirkshauptmann Mag. Manfred Hageneder:

„Herr Vizebürgermeister Ing. Rudolf Höfler, Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Vizebürgermeister Ing. Rudolf Höfler:

„Ich gelobe!“

Beilage 5 a – Niederschrift Angelobung Vbgm Stefan Bauer

Beilage 5 b – Niederschrift Angelobung Vbgm Ing. Rudolf Höfler

zu 8

Angelobung der StadträtInnen durch den Bürgermeister

Vorlage: SD/2021/0008/1

Gemäß § 24 Abs. 4 Oö GemO 1990 haben die weiteren Vorstandsmitglieder das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe!“ abzulegen. Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Ich ersuche Sie, sich zur Ablegung der Gelöbnisformel von den Plätzen zu erheben.

Bürgermeister Christian Deleja-Hotko:

„Frau Stadträtin/Herr Stadtrat, Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Stadträtin Marie-Luise Metlagel	(SPÖ-Fraktion):	„Ich gelobe!“
Stadträtin Pia Mayr, BEd	(SPÖ-Fraktion):	„Ich gelobe!“
Stadtrat Dipl.-Päd. Gunnar Fosen	(ÖVP-Fraktion):	„Ich gelobe!“
Stadtrat Michael Reichhardt	(Grüne-Fraktion):	„Ich gelobe!“
Stadtrat Markus Perlinger	(FPÖ-Fraktion):	„Ich gelobe!“

Die Angelobung von Stadtrat Gregor Eckmayr wird bei der ersten Gemeinderatssitzung, an der er teilnimmt, vorgenommen.

Beilage 6 a – Niederschrift Angelobung STRⁱⁿ Marie-Luise Metlagel

Beilage 6 b – Niederschrift Angelobung STRⁱⁿ Pia Mayr, BEd

Beilage 6 c – Niederschrift Angelobung STR Dipl.-Päd. Gunnar Fosen

Beilage 6 d – Niederschrift Angelobung STR Michael Reichhardt

Beilage 6 e – Niederschrift Angelobung STR Markus Perlinger

zu 9

Einrichtung von Ausschüssen für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs

zu 9.1

Festsetzung der Anzahl und der Zuständigkeiten der Ausschüsse (Kompetenzkatalog)

Vorlage: SD/2021/0009/1

Gemäß § 18 b Oö GemO 1990 idgF kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§ 91 und § 91a leg.cit.) und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Überdies ist gemäß § 14 OÖ GDG 2002 idgF (Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002) ein Personalbeirat verpflichtend zu installieren.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge für die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches für die Dauer der gesamten Funktionsperiode insgesamt **neun Ausschüsse** mit folgenden Aufgabengebieten (Kompetenzverteilung) einrichten. Zusätzlich werden ein **Prüfungsausschuss** und ein **Personalbeirat** installiert:

**I. Ausschuss für Personal, Recht, Finanzwesen, Kultur und Stadtmarketing
(Finanz-, Kultur- und Rechtsausschuss)**

Aufgaben:

Personalwesen:

Alle Personal- und Dienstrechtsangelegenheiten, wie zB Dienstposten- und Stellenplan; Erlassung von Dienstordnungen; Lehrlingsausbildung

Rechtsangelegenheiten:

Fragen der Allgemeinen Verwaltung; Rechtsgeschäfte aller Art, sofern nicht einem anderen Ressort zugeordnet; Verordnungen des Gemeinderates; Feuerwehrwesen; Rotes Kreuz; Katastrophenschutz; Versicherungsangelegenheiten; (Städte-) Partnerschaften; Ehrungen und Auszeichnungen soweit nicht einem anderen Ressort zugeordnet

Finanzwesen:

Voranschlag- und Nachtragsvoranschlag; Rechnungsabschluss; Finanzierungspläne für kommunale Vorhaben und Beteiligungen; Mittelfristige Finanzplanung; Aufnahme und Gewährung von Krediten und Darlehen; Festlegung von generellen Tarifen, Entgelten, Gebühren und Abgaben; Angelegenheiten betreffend Finanzgebarung von Gesellschaften, an denen die Gemeinde finanziell beteiligt ist; Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich (Einhebung von Abgaben, Festsetzung der Hebesätze und dgl.)

Kultur:

Kultureinrichtungen; allgemeine Kulturangelegenheiten; Kulturveranstaltungen der Stadtgemeinde Enns; Subventionen an Kulturvereine; alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Museen; Denkmalpflege; Landesmusikschule; Heimat- und Brauchtumpflege; Kulturehrenpreis

Stadtmarketing: Leitbild der Gemeinde; TSE GmbH; Città-Slow

II. Ausschuss für Sport, Gesundheitswesen und Seniorenangelegenheiten (Sport- und Gesundheitsausschuss)

Aufgaben:

Sportangelegenheiten:

Subventionen an Sportvereine, Sportveranstaltungen der Stadtgemeinde Enns, Benutzungsregelungen für Sporteinrichtungen durch Dritte (zB. Vereine), Errichtung, Sanierung und Erhaltung von Sportanlagen, Stadtmeisterschaften; Sportehrenpreis

Gesundheitswesen:

Gesundheitstag; Gesunde Gemeinde; Fragen der medizinischen Versorgung; Angelegenheiten des Oö Gemeindegesundheitsgesetzes

Seniorenangelegenheiten:

Seniorentag; Seniorenclub; Betreubares Wohnen; Essen auf Rädern

III. Ausschuss für Soziales sowie für Familien, Kinder, und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss)

Aufgaben:

Sozialangelegenheiten:

Wohlfahrtseinrichtungen; Sozialaktionen; Förderung und Integration behinderter Menschen; Freie Wohlfahrt; Subventionen

Familien- und Kinderangelegenheiten:

Familienfragen, Frauenangelegenheiten; Subventionen; Bunter Kreis und sonstige nichtgemeindeeigene Familieneinrichtungen; Sanierung und Neukonzeptionierung gemeindeeigener Spielplätze

Integrationsangelegenheiten:

Integrationsfragen und -maßnahmen

IV. Ausschuss für Jugend, Bildung und Kinderbetreuung (Jugend- und Bildungsausschuss)

Aufgaben:

Schulwesen:

Bedarfsprüfung; Raum- und Funktionsprogramm für Schulbauten; Schulorganisation, Schulversuche; Bildungswerke; schulische Nachmittagsbetreuung

Jugendangelegenheiten:

Streetworker, Jugendbetreuung, Jugendeinrichtungen, Jugendschutz, Subventionen; Jungbürgerangelegenheiten

Kinderbetreuungseinrichtungen:

Kindergärten; Hort; Krabbelstube; Zuweisung von Betreuungsplätzen; Tarifgestaltung; Bedarfsprüfung; Raum- und Funktionsprogramm; Subventionen für nicht gemeindeeigene Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Caritas-Kindergärten);

Öffentliche Bücherei

**V. Ausschuss für örtliche Raumplanung und Land- und Forstwirtschaft
(Raumplanungsausschuss)**Aufgaben:**Raumplanung:**

Örtliche Raumplanung; Flächenwidmungs- und Bebauungspläne;

Stadtentwicklungskonzept;

Verhängung, Verlängerung und Ausnahmen von Neuplanungsgebieten (Bausperren); Stellungnahmen zu überörtlicher Raumplanung;

Maßnahmen der Baulandsicherung

Land- und Forstwirtschaft

Waldangelegenheiten und gemeindeeigener Waldbesitz (zB Eichbergwald);

Waldschutz; Baumaktion; Blumenschmuckaktion; Jagd- und Fischereiwesen;

Pachtangelegenheiten von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken (incl. Pachtverträge); Subventionen

**VI. Ausschuss für Wirtschaft, Handel und Tourismus
(Wirtschaftsausschuss)**Aufgaben:**Wirtschaftsangelegenheiten:**

Wirtschaftsförderungen; Innenstadt-Belebung; Schanigärten; Maßnahmen zur Betriebsansiedlung; Wirtschaftspreis

Handels- und Gewerbeangelegenheiten:

Maßnahmen zur Belebung von Handel und Gewerbe

Marktangelegenheiten**Tourismusangelegenheiten:**

Fremdenverkehrswesen

VII. Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr (Bau- und Mobilitätsausschuss)

Aufgaben:

Bauangelegenheiten:

Hochbaumaßnahmen; Bau- und Feuerpolizei; Fassadenaktion;

Straßen

Straßenbau und -erhaltung; Brücken; öffentliche Beleuchtung; sonstige Tiefbaumaßnahmen

Verkehr

Angelegenheiten der örtlichen Verkehrsplanung, Rad- und Fußverkehr

VIII. Ausschuss für Klima-, Natur- und Umweltschutz, Energie sowie Wasser- und Kanal- sowie Abfallangelegenheiten (Umweltausschuss)

Aufgaben:

Klima- und Umweltschutz sowie Energie:

Angelegenheiten des örtlichen Klima-, Umwelt- und Bodenschutzes, sowie der Energie- und Klimapolitik; Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und der Bekämpfung von Lärm und anderen Immissionen, Bewusstseinsbildung zu den Themen Klima, Umwelt, Energie, Klimabündnis, Fair Trade und Bodenschutz

Naturschutz und Naherholungsflächen

Ausgestaltung, Pflege und Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen (ausgenommen Kinderspielplätze, Sportplätze und Eichberg). Maßnahmen zur Luft- und Gewässerreinigung, sowie Förderung und Umsetzung zur Verbesserung der Biodiversität durch Naturschutzmaßnahmen.

Wasserversorgung und Wasserentsorgung

Wasserleitungen; Kanalisation; Angelegenheiten des Wasserwerks; sonstige Abwasserbeseitigung; Gebührenkalkulation; Wasserleitungs- und Kanalordnung

Abfallangelegenheiten

Städtische Abfallentsorgung; Gebührenkalkulation; Abfall- und Altstoffsammlungen; Angelegenheiten nach dem OÖ-AWG; ASZ; ASI
Maßnahmen zur Förderung und Aufbau einer Kreislaufwirtschaft (Reparieren statt Wegwerfen)

IX. Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten sowie kommunale Einrichtungen und gemeindeeigene Objekte (Kommunalausschuss)

Aufgaben:

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Zivilschutz und Landesverteidigung

Wohnungsangelegenheiten:

Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen einschließlich deren Verträge (Miet- und Pachtverträge, Prekarien); Wohnstarthilfen; Vorschlagsrecht für genossenschaftliche Wohnungen

Kommunale Einrichtungen und Gemeindeobjekte:

Bauhof- und Fuhrparkangelegenheiten; Wasserwerk; Amtsgebäude; Stadthalle; Freibad; Stadtturm; Schulen; Kinderbetreuungseinrichtungen; Friedhof und alle anderen, keinem sonstigen Ausschuss zugewiesenen Gemeindeeinrichtungen

Prüfungsausschuss

Aufgaben:

Gebarungsprüfung auf Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit; Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; Überprüfung der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung; Prüfung der Kassenführung; Vorberatung externer Prüfberichte; Rechnungsabschlussprüfung; Kontrolle des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums;

Personalbeirat

Aufgaben:

Vorberatung von Personalentscheidungen; Begutachtung der Bewerbungen bei Stellenausschreibungen;

Anmerkung:

Die Kompetenzaufzählungen bei den jeweiligen Aufgabengruppen sind als demonstrative Auflistung anzusehen!

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

zu 9.2

Festsetzung der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen

Vorlage: SD/2021/0010/1

Gemäß § 33 (2) Oö GemO 1990 idgF hat die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) zu entsprechen.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde festgestellt, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 1a OÖ GemO 1990 idgF die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeinden mit 37 Gemeinderatsmitgliedern „9“ beträgt.

Der Gemeinderat kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen. Ist danach eine Fraktion, der mindestens ein Mandat im Gemeindevorstand zukommt in einem Ausschuss nicht vertreten, ist der Ausschuss jedenfalls um ein Mitglied dieser Fraktion zu erweitern.

Gemäß § 33 (7) Oö GemO 1990 idgF kann jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Eine solche Entsendung ist dem Obmann bzw. der Obfrau des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Als FraktionsvertreterIn kann jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates entsandt werden, das auf dem der Fraktion zugrunde liegenden Wahlvorschlag aufscheint. Für den/die FraktionsvertreterIn gilt § 55 Abs. 3 leg.cit. sinngemäß. Der Fraktionsvertreter ist daher von jeder Sitzung des betreffenden Ausschusses zu verständigen, er ist berechtigt, an der Sitzung teilzunehmen, und er hat in der Sitzung ein Anhörungsrecht (beratende Stimme). Darüber hinausgehende Rechte kommen ihm bei der Sitzung nicht zu.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, dass die Anzahl der Mitglieder sowie deren Ersatzmitglieder in den Ausschüssen I bis IX mit jeweils **NEUN** festgesetzt wird.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

zu 10 Prüfungsausschuss
--

zu 10.1**Festsetzung der Mitgliederzahl und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses****Vorlage: SD/2021/0011/1**

Gemäß § 91a (1) Oö GemO 1990 idgF hat die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) zu entsprechen.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde festgestellt, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 1a OÖ GemO 1990 die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in Gemeinden mit 37 Gemeinderatsmitgliedern „9“ beträgt.

Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, dass die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses mit jeweils „**FÜNF**“ (entsprechend der 5 Fraktionen) festgelegt wird. Somit ergibt sich nach § 91a Abs 2 Z 1 leg.cit., dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit einem Mitglied vertreten ist.

Beratung**Abstimmung**

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

zu 10.2**Festsetzung des fraktionellen Vorschlagsrechtes des Obmannes/der Obfrau und des Obmann/der Obfrau-StellvertreterIn des Prüfungsausschusses****Vorlage: SD/2021/0012/1**

Gemäß § 91a (3) Oö GemO 1990 hat der Gemeinderat zu beschließen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau und den Obmann/die Obfrau-StellvertreterIn des Prüfungsausschusses zukommt.

Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann/die Obfrau (Obmann/Obfrau-StellvertreterIn) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören.

Bei der Wahl des Obmannes/der Obfrau (Obmann/Obfrau-StellvertreterIn) des Prüfungsausschusses sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören.

Unter den Fraktionen wurde vereinbart, dass der Vorsitz des Prüfungsausschusses von der FPÖ- Fraktion bzw. der NEOS- Fraktion je eine Halbzeit der Funktionsperiode gestellt wird.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau und den Obmann/die Obfrau-StellvertreterIn des Prüfungsausschusses

- in der ersten Halbzeit der Funktionsperiode (vom Beginn bis zum 31.12.2024) der FPÖ-Fraktion
- in der zweiten Halbzeit der Funktionsperiode (ab 01.01.2025 bis zur Neukonstituierung) der NEOS-Fraktion

zukommt.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

zu 11

Entsendung der DienstgebervertreterInnen in den Personalbeirat

Vorlage: SD/2021/0013/1

Zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten (gemäß § 14 OÖ GDG 2002 idgF).

Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervertretern (Dienstgebervertreterinnen) und zwei Dienstnehmervertretern (Dienstnehmervertreterinnen).

Die Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) des Personalbeirats einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein.

Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. Die zwei weiteren Dienstgebervereiter (Dienstgebervereiterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervereiter (Dienstgebervereiterin).

Die Dienstgebervereiter (Dienstgebervereiterinnen) des Personalbeirats setzen sich somit wie folgt zusammen:

SPÖ-Fraktion: 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder (samt Vorsitz)

ÖVP-Fraktion: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 12

Wahlen in Ausschüsse

Vorlage: SD/2021/0014/1

Gemäß § 33 (1) Oö GemO 1990 idGF hat der Gemeinderat die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse zu wählen. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Die Ausschuss-Anzahl und die Anzahl der zu entsendeten Mitglieder (Ersatzmitglieder) wurden bereits festgelegt.

Eingebrachte Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Gemäß § 33 (7) Oö GemO 1990 idGF kann jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden (Fraktionsvertreterin bzw. Fraktionsvertreter) .

Eine solche Entsendung ist der Obfrau bzw. dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf.

Der Fraktionsvertreter ist berechtigt, an der Ausschuss-Sitzung teilzunehmen, und er hat in der Sitzung ein Anhörungsrecht (beratende Stimme).

Als Fraktionsvertreterin bzw. Fraktionsvertreter kann jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates entsandt werden, das auf dem der Fraktion zugrundeliegenden Wahlvorschlag aufscheidet.

Die Bestellung eines „Ersatzvertreters“ im Vorhinein ist im Gesetz grundsätzlich nicht vorgesehen. Ist der dem Obmann eines Ausschusses angezeigte Fraktionsvertreter an der Teilnahme an der besagten Sitzung verhindert, so kann die Fraktion unter gleichzeitigem Widerruf seiner Entsendung ein anderes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates aus ihrer Fraktion nominieren. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird daher seitens der Stadtgemeinde Enns der Nennung eines Ersatzvertreters zugestimmt.

Eine entsprechende Anzeige für die Entsendung von Fraktionsvertretern der **NEOS-Fraktion** in einzelne Ausschüsse ist am 03.11.2021 per E-Mail im Stadttamt eingelangt. Diese wurde in nachfolgendem Wahlvorschlag berücksichtigt.

Aufgrund der bislang ausgeübten Tradition soll *der gesamte Gemeinderat* die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Ausschüsse aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen vornehmen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, dass der *gesamte Gemeinderat* die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse/Beiräte vornimmt.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Unter Berücksichtigung der eingelangten Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen und der Bekanntgabe der Fraktionsvertreter für einzelne Ausschüsse lautet der gemeinsame Wahlvorschlag daher wie folgt:

X. Ausschuss für Personal, Recht, Finanzwesen, Kultur und Stadtmarketing (Finanz-, Kultur- und Rechtsausschuss)

Mitglieder:	Bgm. Christian DELEJA-HOTKO	SPÖ
	Vbgm Stefan BAUER	SPÖ
	Mag. ^a Gabriele KÄFERBÖCK	SPÖ
	Sabine MITTERER-SPÖCK	SPÖ
	Vbgm Ing. Rudolf HÖFLER	ÖVP
	Obst Gerhard OBERREITER	ÖVP
	Mag. Andreas LEMP	ÖVP

	DI Dr. Werner HAAS	GRÜNE
	Sylvia PETERS	FPÖ
mit beratender Stimme	Stefan KAES	NEOS

Ersatzmitglieder:	Roswitha SPÖCK	SPÖ
	Mag. Friedrich KÄFERBÖCK-STELZER	SPÖ
	Mustafa SELIMSPAHIC M.Ed.	SPÖ
	Mag. Florian GERARD	SPÖ
	Philipp BINDER	ÖVP
	STR Gregor ECKMAYR	ÖVP
	Norbert AICHBERGER, M.A.	ÖVP
	Mag. ^a Gerda REIMANN-DORNINGER	GRÜNE
	STR Markus PERLINGER	FPÖ
mit beratender Stimme	Philipp FRICK, MSc	NEOS

XI. Ausschuss für Sport, Gesundheitswesen und Seniorenangelegenheiten (Sport- und Gesundheitsausschuss)

Mitglieder:	Vbgm Stefan BAUER	SPÖ
	Jürgen HAMETINGER	SPÖ
	Patricia HAIDER	SPÖ
	Ferdinand PAY	SPÖ
	Annemarie HABERLANDER-TANZER	ÖVP
	Ferdinand MAIR	ÖVP
	Tristan EDER	ÖVP
	Mag. ^a Gerda REIMANN-DORNINGER	GRÜNE
	Ursula MALZER	FPÖ
mit beratender Stimme	Harald LACKNER	NEOS

Ersatzmitglieder:	Mag. Florian GERARD	SPÖ
	Roswitha SPÖCK	SPÖ
	Gernot HALLA	SPÖ
	Daniela PÖTSCHER	SPÖ
	Birgit FREUDENTHALER	ÖVP
	Michael KRAUTHAUFER	ÖVP
	Elfriede ZEHETNER	ÖVP
	DI Andrea AIGNER	GRÜNE
	Susanne HELM	FPÖ
mit beratender Stimme	Mag. ^a Anna Maria VYVADIL	NEOS

XII. Ausschuss für Soziales sowie für Familien, Kinder, und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss)

Mitglieder:	STR ⁱⁿ Marie-Luise METLAGEL	SPÖ
-------------	--	-----

	Sarah UNTERRAINER	SPÖ
	Mirsada DUDAKOVIC	SPÖ
	Mag. Friedrich KÄFERBÖCK-STELZER	SPÖ
	Michael KRAUTHAUFER	ÖVP
	Sabine BINDER	ÖVP
	Birgit FREUDENTHALER	ÖVP
	Katja SCHEIBLER	GRÜNE
	Sabine EGGERTSBERGER	FPÖ
mit beratender Stimme	Marion MITTERHUBER	NEOS

Ersatzmitglieder:	Patrica HAIDER	SPÖ
	Jürgen HAMETINGER	SPÖ
	Gerald UNTERRAINER	SPÖ
	Ing. Helmut GRUBER, BA	SPÖ
	Ferdinand MAIR	ÖVP
	Mag. ^a Eva WARTLIK	ÖVP
	Nico PRAUS	ÖVP
	Mag. ^a Juliane WALTHER	GRÜNE
	Sylvia PETERS	FPÖ
mit beratender Stimme	Helga FROHN	NEOS

XIII. Ausschuss für Jugend, Bildung und Kinderbetreuung (Jugend- und Bildungsausschuss)

Mitglieder:	STR ⁱⁿ Pia MAYR, BEd	SPÖ
	Sarah UNTERRAINER	SPÖ
	Mag. Florian GERARD	SPÖ
	Mustafa SELIMSPAHIC, M.Ed.	SPÖ
	Mag. ^a Eva WARTLIK	ÖVP
	Nico PRAUS	ÖVP
	Josef LEHNER	ÖVP
	Mag. ^a Juliane WALTHER	GRÜNE
	Hannes HARTIG	FPÖ
mit beratender Stimme	Helga FROHN	NEOS

Ersatzmitglieder:	Andrea MAYR	SPÖ
	Patricia HAIDER	SPÖ
	Gerald UNTERRAINER	SPÖ
	Mag. ^a Gabriele KÄFERBÖCK	SPÖ
	Sabine BINDER	ÖVP
	STR Dipl.-Päd. Gunnar FOSEN	ÖVP
	Tristan EDER	ÖVP
	Mag. ^a Gerda REIMANN-DORNINGER	GRÜNE
	Christian PETERS	FPÖ
mit beratender Stimme	Marion MITTERHUBER	NEOS

**XIV. Ausschuss für örtliche Raumplanung und Land- und Forstwirtschaft
(Raumplanungsausschuss)**

Mitglieder:	Vbgm Ing. Rudolf HÖFLER	ÖVP
	Mag. ^a Eva WARTLIK	ÖVP
	Ferdinand MAIR	ÖVP
	Gerald KOVAC	SPÖ
	Ing. Helmut GRUBER, BA	SPÖ
	Mirsada DUDAKOVIC	SPÖ
	DI Markus SCHERZINGER	SPÖ
	DI Ulrike BART	GRÜNE
	STR Markus PERLINGER	FPÖ
mit beratender Stimme	Harald LACKNER	NEOS

Ersatzmitglieder:	Elfriede ZEHETNER	ÖVP
	STR Dipl.-Päd. Gunnar FOSEN	ÖVP
	Alexandra SAIDNADER	ÖVP
	Gernot HALLA	SPÖ
	Mustafa SELIMSPAHIC, M.Ed.	SPÖ
	Gottfried LICHTENBERGER	SPÖ
	STR ⁱⁿ Pia Mayr, BEd.	SPÖ
	DI Andrea AIGNER	GRÜNE
	Robert KRAML	FPÖ
mit beratender Stimme	Helga FROHN	NEOS

**XV. Ausschuss für Wirtschaft, Handel und Tourismus
(Wirtschaftsausschuss)**

Mitglieder:	STR Gregor ECKMAYR	ÖVP
	Vbgm Ing. Rudolf HÖFLER	ÖVP
	Alexandra SAIDNADER	ÖVP
	Roswitha SPÖCK	SPÖ
	Mirsada DUDAKOVIC	SPÖ
	Daniela PÖTSCHER	SPÖ
	Mag. ^a Denise HALAK	SPÖ
	DI Dr. Werner HAAS	GRÜNE
	Kathrin AICHBERGER	FPÖ
mit beratender Stimme	Stefan KAES	NEOS

Ersatzmitglieder:	Philipp BINDER	ÖVP
	Anna FLEISCHANDERL	ÖVP
	Mag. Andreas LEMP	ÖVP
	Sabine MITTERER-SPÖCK	SPÖ
	Andrea MAYR	SPÖ
	Gottfried LICHTENBERGER	SPÖ
	STR ⁱⁿ Marie-Luise METLAGEL	SPÖ

	Mag. ^a Gerda REIMANN-DORNINGER	GRÜNE
	STR Markus PERLINGER	FPÖ
mit beratender Stimme	Mag. ^a Anna Maria VYVADIL	NEOS

**XVI. Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr
(Bau- und Mobilitätsausschuss)**

Mitglieder:	STR Dipl.-Päd. Gunnar FOSEN	ÖVP
	Annemarie HABERLANDER-TANZER	ÖVP
	Norbert AICHBERGER, M.A.	ÖVP
	Gerald KOVAC	SPÖ
	Ing. Helmut GRUBER, BA	SPÖ
	DI Markus SCHERZINGER	SPÖ
	Gernot HALLA	SPÖ
	STR Michael REICHHARDT	GRÜNE
	Sylvia PETERS	FPÖ
mit beratender Stimme	Helga FROHN	NEOS

Ersatzmitglieder:	Andreas KÖHLER, MBA	ÖVP
	Josef LEHNER	ÖVP
	Obst Gerhard OBERREITER	ÖVP
	Mag. ^a Gabriele KÄFERBÖCK	SPÖ
	Mag. ^a Denise HALAK	SPÖ
	Gottfried LICHTENBERGER	SPÖ
	Vbgm Stefan BAUER	SPÖ
	DI Ulrike BART	GRÜNE
	Robert KRAML	FPÖ
mit beratender Stimme	Harald LACKNER	NEOS

XVII. Ausschuss für Klima-, Natur- und Umweltschutz, Energie sowie Wasser- und Kanal- sowie Abfallangelegenheiten (Umweltausschuss)

Mitglieder:	STR Michael REICHHARDT	GRÜNE
	Nico PRAUS	ÖVP
	Roswitha SPÖCK	SPÖ
	Gernot HALLA	SPÖ
	Sabine MITTERER-SPÖCK	SPÖ
	Mag. ^a Gabriele KÄFERBÖCK	SPÖ
	Michael KRAUTHAUFER	ÖVP
	Elfriede ZEHETNER	ÖVP
	Hannes HARTIG	FPÖ
mit beratender Stimme	Philipp FRICK, MSc	NEOS

Ersatzmitglieder:	DI Ulrike BART	GRÜNE
	Daniela PÖTSCHER	SPÖ
	Gerald KOVAC	SPÖ

	Sarah UNTERRAINER	SPÖ
	DI Markus SCHERZINGER	SPÖ
	Mag. Andreas LEMP	ÖVP
	Alexandra SAIDNADER	ÖVP
	Mag. Johann SCHILLINGER	ÖVP
	Sonja HARTIG	FPÖ
mit beratender Stimme	Harald LACKNER	NEOS

XVIII. Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten sowie kommunale Einrichtungen und gemeindeeigene Objekte (Kommunalausschuss)

Mitglieder:	STR Markus PERLINGER	FPÖ
	Gernot HALLA	SPÖ
	Daniela PÖTSCHER	SPÖ
	Mustafa SELIMSPAHIC, M.Ed.	SPÖ
	Patricia HAIDER	SPÖ
	Elfriede ZEHETNER	ÖVP
	Michael KRAUTHAUFER	ÖVP
	Anna FLEISCHANDERL	ÖVP
	Mag. ^a Juliane WALTHER	GRÜNE
mit beratender Stimme	Harald LACKNER	NEOS

Ersatzmitglieder:	Jürgen HAMETINGER	SPÖ
	Mirsada DUDAKOVIC	SPÖ
	STR ⁱⁿ Marie-Luise METLAGEL	SPÖ
	Andrea MAYR	SPÖ
	Tristan EDER	ÖVP
	Andreas KÖHLER, MBA	ÖVP
	Josef LEHNER	ÖVP
	Katja SCHEIBLER	GRÜNE
	Hannes HARTIG	FPÖ
mit beratender Stimme	Stefan KAES	NEOS

Prüfungsausschuss

Mitglieder:	Sylvia PETERS	FPÖ
	Helga FROHN	NEOS
	Sabine MITTERER-SPÖCK	SPÖ
	Andreas KÖHLER, MBA	ÖVP
	STR Michael REICHHARDT	GRÜNE

Ersatzmitglieder:	Ing. Helmut GRUBER, BA	SPÖ
	Mag. Johann SCHILLINGER	ÖVP
	DI Dr. Werner HAAS	GRÜNE
	Hannes HARTIG	FPÖ
	Gottfried LACKNER	NEOS

Personalbeirat:

Mitglieder:	Bgm Christian DELEJA-HOTKO	SPÖ
	Vbgm Stefan BAUER	SPÖ
	Mag. Michael GRIMS	ÖVP

Ersatzmitglieder:	Mag. ^a Gabriele KÄFERBÖCK	SPÖ
	Sabine MITTERER-SPÖCK	SPÖ
	Vbgm Ing. Rudolf HÖFLER	ÖVP

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge diesem gemeinsamen Wahlvorschlag seine Zustimmung erteilen.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen sind über SessionNet abrufbar.

zu 13

Festsetzung der fraktionellen Zuteilung der einzelnen Ausschüsse und Wahl der Obleute bzw. deren StellvertreterInnen

Vorlage: SD/2021/0015/1

Gemäß § 33 (3) Oö GemO 1990 haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner/Obfrauen bzw. Obmann-/Obfrau-StellvertreterIn der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen.

Gemäß § 33 (4) Oö GemO 1990 beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Weiters wählt der Gemeinderat für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur ordentliche Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge nachstehende fraktionelle Zuteilung der Obmänner bzw. Obfrauen und Obmann-/Obfrau-StellvertreterInnen in den einzelnen Ausschüssen beschließen:

I. Ausschuss für Personal, Recht, Finanzwesen, Kultur und Stadtmarketing
(Finanz-, Kultur-, Personal- und Rechtsausschuss)

Vorsitz: SPÖ-Gemeinderatsfraktion
Vorsitz-Stv. SPÖ-Gemeinderatsfraktion

II. Ausschuss für Sport, Gesundheitswesen und Seniorenangelegenheiten
(Sport- und Gesundheitsausschuss)

Vorsitz: SPÖ-Gemeinderatsfraktion
Vorsitz-Stv. SPÖ-Gemeinderatsfraktion

III. Ausschuss für Soziales sowie für Familien, Kinder und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss)

Vorsitz: SPÖ-Gemeinderatsfraktion
Vorsitz-Stv. SPÖ-Gemeinderatsfraktion

IV. Ausschuss für Jugend, Bildung und Kinderbetreuung
(Jugend- und Bildungsausschuss)

Vorsitz: SPÖ-Gemeinderatsfraktion
Vorsitz-Stv. SPÖ-Gemeinderatsfraktion

V. Ausschuss für örtliche Raumplanung und Land- und Forstwirtschaft
(Raumplanungsausschuss)

Vorsitz: ÖVP-Gemeinderatsfraktion
Vorsitz-Stv. ÖVP-Gemeinderatsfraktion

VI. Ausschuss für Wirtschaft, Handel und Tourismus
(Wirtschaftsausschuss)

Vorsitz: ÖVP-Gemeinderatsfraktion
Vorsitz-Stv. ÖVP-Gemeinderatsfraktion

VII. Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr
(Bau- und Mobilitätsausschuss)

Vorsitz: ÖVP-Gemeinderatsfraktion
Vorsitz-Stv. ÖVP-Gemeinderatsfraktion

VIII. Ausschuss für Klima-, Natur- und Umweltschutz, Energie sowie Wasserver- und -entsorgung (Umweltausschuss)

Vorsitz: GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
Vorsitz-Stv. ÖVP-Gemeinderatsfraktion

IX. Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten sowie kommunale Einrichtungen und gemeindeeigene Objekte (Kommunalausschuss)

Vorsitz: FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Vorsitz-Stv. SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, die SPÖ-Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Enns möge aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages in Fraktionswahl die Obmänner bzw. Obfrauen und deren StellvertreterInnen gemäß der fraktionellen Zuteilung wählen.

Ausschuss für Personal, Recht, Finanzwesen, Kultur und Stadtmarketing
(Finanz-, Kultur- und Rechtsausschuss)

Obmann: Bgm Christian Deleja-Hotko (SPÖ)
Obmann-Stellvertreter Vbgm Stefan Bauer (SPÖ)

Ausschuss für Sport, Gesundheitswesen und Seniorenangelegenheiten
(Sport- und Gesundheitsausschuss)

Obmann: Vbgm Stefan Bauer (SPÖ)
Obmann-Stellvertreter Jürgen Hametinger (SPÖ)

Ausschuss für Soziales sowie für Familien, Kinder und Integrationsangelegenheiten
(Sozialausschuss)

Obfrau: STRⁱⁿ Marie-Luise Metlagel (SPÖ)
Obfrau-Stellvertreterin Sarah Unterrainer (SPÖ)

Ausschuss für Jugend, Bildung und Kinderbetreuung
(Jugend- und Bildungsausschuss)

Obfrau: STRⁱⁿ Pia Mayr, BEd (SPÖ)
Obfrau-Stellvertreterin Sarah Unterrainer (SPÖ)

Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten sowie kommunale Einrichtungen und
Gemeindeeigene Objekte (Kommunalausschuss)

Obmann-Stellvertreter: Gernot Halla (SPÖ)

FRAKTIONSWAHL (SPÖ)

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, die ÖVP-Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Enns möge aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages in Fraktionswahl die Obmänner bzw. Obfrauen und deren StellvertreterInnen gemäß der fraktionellen Zuteilung wählen.

Ausschuss für örtliche Raumplanung und Land- und Forstwirtschaft
(Raumplanungsausschuss)

Obmann: Vbgm Ing. Rudolf Höfler (ÖVP)
Obmann-Stellvertreter Mag.^a Eva Wartlik (ÖVP)

Ausschuss für Wirtschaft, Handel und Tourismus
(Wirtschaftsausschuss)

Obmann: STR Gregor Eckmayr (ÖVP)
Obmann-Stellvertreter Vbgm Ing. Rudolf Höfler (ÖVP)

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr
(Bau- und Mobilitätsausschuss)

Obmann: STR Dipl.-Päd. Gunnar Fosen (ÖVP)
Obmann-Stellvertreterin Annemarie Haberland-Tanzer

Ausschuss für Klima-, Natur- und Umweltschutz, Energie sowie Wasserver- und -
entsorgung (Umweltausschuss)

Obmann-Stellvertreter Nico Praus

FRAKTIONSWAHL (ÖVP)

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Enns möge aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages in Fraktionswahl den Obmann bzw. Obfrau gemäß der fraktionellen Zuteilung wählen.

Ausschuss für Klima-, Natur- und Umweltschutz, Energie sowie Wasserver- und -entsorgung (Umweltausschuss)

Obmann: STR Michael Reichhardt (GRÜNE)

FRAKTIONSWAHL (GRÜNE)

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, die FPÖ-Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Enns möge aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages in Fraktionswahl den Obmann bzw. die Obfrau gemäß der fraktionellen Zuteilung wählen.

Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten sowie kommunale Einrichtungen und Gemeindeeigene Objekte (Kommunalausschuss)

Obmann: Markus Perlinger (FPÖ)

FRAKTIONSWAHL (FPÖ)

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

GR Fritz Altmann stimmt gegen den Antrag, die übrigen 3 Mitglieder der FPÖ-Fraktion stimmen für den Antrag.

Ich stelle mehrheitliche Annahme fest.

Prüfungsausschuss

Für die erste Halbzeit der Funktionsperiode bis 31.12.2024:

Obfrau: Sylvia Peters (FPÖ)

Für die zweite Halbzeit der Funktionsperiode ab 01.01.2025 bis zur Neukonstituierung:

Obfrau-Stellvertreterin Sylvia Peters (FPÖ)

FRAKTIONSWAHL (FPÖ)

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, die NEOS-Gemeinderatsfraktion der Stadtgemeinde Enns möge aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlags in Fraktionswahl den Obmann bzw. die Obfrau des Prüfungsausschusses wählen.

Prüfungsausschuss

Für die erste Halbzeit der Funktionsperiode bis 31.12.2024:

Obfrau-Stellvertreterin: Helga Frohn (NEOS)

Für die zweite Halbzeit der Funktionsperiode ab 01.01.2025 bis zur Neukonstituierung:

Obfrau Helga Frohn (NEOS)

FRAKTIONSWAHL (NEOS)

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen sind über SessionNet abrufbar.

zu 14

Wahl der VertreterInnen in Organe außerhalb der Gemeinde

Vorlage: SD/2021/0016/1

Gemäß § 33 a OÖ GemO 1990 idgF sind VertreterInnen der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, vom Gemeinderat zu wählen.

Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder sie müssen wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass sich aus den Verwaltungsvorschriften, nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes ergibt oder dass es sich bei dem zu Entsendenden um einen Bediensteten/eine Bedienstete der Gemeinde handelt.

Für die Wahl der VertreterInnen sind die Bestimmungen über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft laut § 28 (2) Oö GemO 1990 idgF nicht anzuwenden; im Übrigen sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, dass nachstehende Entsendungen bzw. Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde **durch den gesamten Gemeinderat** durchgeführt werden.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

A) BEZIRKSABFALLVERBAND LINZ-LAND (BAV LL)

Die VertreterInnen der Gemeinden sind gemäß § 12 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (OÖ. AWG) Abs. 4 und 5 vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö Gemeindeordnung 1990 zu wählen.

In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter oder für jede zu entsendende Vertreterin für den Fall seiner oder ihrer Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Steht für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds kein Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung, kann von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied des Gemeinderats nominiert werden.

Der Bezirksabfallverband hat die Anzahl der von der Stadtgemeinde Enns zu entsendenden VertreterInnen gemäß § 12 Abs. 3 OÖ. AWG mit Schreiben vom 12.10.2021 (über SessionNet abrufbar) bekannt gegeben:

2 VertreterInnen der SPÖ-Fraktion + 2 StellvertreterInnen
 2 VertreterInnen der ÖVP-Fraktion + 2 StellvertreterInnen

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Stadtgemeinde Enns in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Linz-Land entsenden:

Mitglieder:	Gernot HALLA	SPÖ
	Gerald KOVAC	SPÖ
	Nico PRAUS	ÖVP
	Alexandra SAIDNADER	ÖVP
Ersatzmitglieder:	Daniela PÖTSCHER	SPÖ
	Mag. ^a Gabriele KÄFERBÖCK	SPÖ
	Michael KRAUTHAUFER	ÖVP
	STR Michael REICHHARDT	GRÜNE

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

B) SOZIALHILFEVERBAND LINZ-LAND (SHV LL)

Die VertreterInnen der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Linz-Land sind gemäß § 33 Abs. 1 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Für jede/n GemeindevertreterIn ist im Falle ihrer/seiner Verhinderung in gleicher Weise ein/e StellvertreterIn zu wählen.

Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 ist bei der Entsendung zu berücksichtigen, dass Gemeinden, die mehr als eine/n GemeindevertreterIn in die Verbandsversammlung entsenden, der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat jedenfalls ein/e VertreterIn zusteht. Weiters ist zu beachten, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat von wenigstens zwei verbandsangehörigen Gemeinden vertreten ist, mindestens zwei

GemeindevertreterInnen zuzurechnen sind.

Ergänzend wird auf § 7 Oö Gemeindeverbändesgesetz und § 33 Abs. 3 Oö Sozialhilfegesetz hingewiesen - als ordentliche Mitglieder in die Verbandsversammlung dürfen nur ordentliche Gemeinderatsmitglieder entsandt werden, sollte keines zur Verfügung stehen, dann das erstgereichte Ersatzmitglied. Stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Der Sozialhilfeverband hat mit Schreiben vom 05.10.2021 (über SessionNet abrufbar) unter Anwendung von § 26 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF die zu entsendenden VertreterInnen bekannt gegeben:

3 VertreterInnen der SPÖ-Fraktion + 3 StellvertreterInnen
2 VertreterInnen der ÖVP-Fraktion + 2 StellvertreterInnen

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Stadtgemeinde Enns in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Linz-Land entsenden:

Mitglieder:	Bgm Christian DELEJA-HOTKO	SPÖ
	Vbgm Stefan BAUER	SPÖ
	STR ⁱⁿ Marie-Luise METLAGEL	SPÖ
	Vbgm Ing. Rudolf HÖFLER	ÖVP
	Ferdinand MAIR	ÖVP
Ersatzmitglieder:	DI Markus SCHERZINGER	SPÖ
	Mag. Friedrich KÄFERBÖCK-STELZER	SPÖ
	Roswitha SPÖCK	SPÖ
	Mag. ^a Eva WARTLIK	ÖVP
	Michael KRAUTHAUFER	ÖVP

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

C) JAGDAUSSCHUSS

In den Jagdausschuss Enns sind gemäß § 16 OÖ Jagdgesetz insgesamt je drei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns zu entsenden.

Aufgrund des d-Hondtschen Verhältniswahlrechts sind somit wie folgt zu besetzen:

2 VertreterInnen der SPÖ-Fraktion + 2 StellvertreterInnen
 1 VertreterIn der ÖVP-Fraktion + 1 StellvertreterIn

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Stadtgemeinde Enns in den Jagdausschuss entsenden:

Mitglieder:	Gerald KOVAC	SPÖ
	Jürgen HAMETINGER	SPÖ
	Mag. Johann SCHILLINGER	ÖVP
Ersatzmitglieder:	Gernot HALLA	SPÖ
	Mag. ^a Denise HALAK	SPÖ
	Annemarie HABERLANDER-TANZER	ÖVP

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

D) BLEICHERBACHGENOSSENSCHAFT I

In die Bleicherbachgenossenschaft I Enns sind aufgrund der bestehenden Statuten drei Mitglieder aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns zu entsenden. Stellvertretende Mitglieder sind nicht vorgesehen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Stadtgemeinde Enns in die Bleicherbachgenossenschaft I entsenden:

Mitglieder:	Gottfried LICHTENBERGER	SPÖ
	Andreas KÖHLER, MBA	ÖVP
	DI Ulrike BART	GRÜNE

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

E) MUSIKVEREIN „STADTKAPELLE ENNS“

Gemäß § 11 der Statuten des Musikvereines „Stadtkapelle Enns“ wird der Stadtgemeinde Enns das Recht eingeräumt, drei VertreterInnen in den Vereinsausschuss zu entsenden. Stellvertretende Mitglieder sind nicht vorgesehen.

Aufgrund des d-Hondtschen Verhältniswahlrechts sind somit wie folgt zu besetzen:

- 2 VertreterInnen der SPÖ-Fraktion
- 1 VertreterInnen der ÖVP-Fraktion

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge folgende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Stadtgemeinde Enns in den Musikverein „Stadtkapelle Enns“ entsenden:

Mitglieder:	Vbgm Stefan BAUER	SPÖ
	Patricia HAIDER	SPÖ
	Vbgm Ing. Rudolf HÖFLER	ÖVP

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

F) BÜCHEREIAUSSCHUSS ENNS

Mit der röm.-kath. Stadtpfarre Enns-St.Marien besteht eine Vereinbarung vom 23./28.04.1998 über die Führung der „Öffentlichen Bibliothek Enns“. Als Leitungsorgan der Bibliothek ist ein Büchereiausschuss eingesetzt, der vierteljährlich einmal einberufen wird. Laut genannter Vereinbarung und dem Beschluss des GR vom 07.07.2011 werden vier VertreterInnen der Stadtgemeinde Enns entsendet, und zwar der/die jeweilige BildungsreferentIn als Vorsitzende/r und jeweils ein Mitglied der drei mandatsstärksten politischen Fraktionen im Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge auf Vorschlag von Bgm Christian Deleja-Hotko beschließen, dass pro im Gemeindevorstand vertretener Partei ein Mitglied in den Büchereiausschuss entsendet werden soll.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Stadtgemeinde Enns in den Büchereiausschuss entsenden:

Vorsitzende/r:	STR ⁱⁿ Pia MAYR, BEd	SPÖ
Mitglieder:	Andrea MAYR	SPÖ
	Dipl.-Päd. Gunnar FOSEN	ÖVP
	Mag. ^a Gerda REIMANN-DORNINGER	GRÜNE
	Christian PETERS	FPÖ
Ersatzmitglieder:	STR ⁱⁿ Marie-Luise Metlagel	SPÖ
	Nico PRAUS	ÖVP
	Mag. ^a Juliane WALTHER	GRÜNE
	Hannes HARTIG	FPÖ

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

G) WEGEERHALTUNGSVERBAND EISENWURZEN (WEV)

In der Verbandsversammlung haben gemäß § 6 der Satzung alle Mitgliedergemeinden Sitz und Stimme, wobei jede Mitgliedsgemeinde eine gewählte Vertreterin bzw. einen gewählten Vertreter entsendet. Für jede Vertreterin bzw. jeden Vertreter ist für den Fall der Verhinderung eine Ersatzvertreterin bzw. ein Ersatzvertreter zu wählen. Die entsendenden VertreterInnen müssen Gemeinderatsmitglieder, die ErsatzvertreterInnen können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein.

Usus war bisher, dass der Obmann des Infrastrukturausschusses entsandt wird. Dies würde in dieser Funktionsperiode nach der aktuellen Referatszuteilung dem Obmann des Mobilitätsausschusses entsprechen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, dass in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen ein Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und ein Ersatzmitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion entsandt wird.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Weiters stelle ich den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge folgende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter bzw. Stellvertreter in den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzten entsenden:

Mitglied:	STR Dipl.-Päd. Gunnar Fosen	ÖVP
Ersatzmitglied:	Gerald KOVAC	SPÖ

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

H) OÖ JUGENDCENTER UNTERSTÜTZUNGSVEREIN

Weiters gibt es ein Entsendungsrecht in den Oö Jugendcenter Unterstützungsverein.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Jugendausschusses in den OÖ Jugendcenter Unterstützungsverein entsenden:

Mitglied:	STR ⁱⁿ Pia MAYR	SPÖ
------------------	----------------------------	-----

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

I) POWERREGION ENNS-STEYR

Gemäß § 18 der Satzungen haben alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme, wobei die Zahl der Stimmen in der Verbandsversammlung mit einer Stimme je Mitgliedsgemeinde festgesetzt ist.

Jede Mitgliedsgemeinde entsendet eine/n VertreterIn, für jede/n VertreterIn ist im Falle der Verhinderung auch ein/e StellvertreterIn zu bestellen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge folgende Mitglieder des Gemeinderates in die Verbandsversammlung der Powerregion Enns-Steyr entsenden:

Mitglied:	Bgm Christian DELEJA-HOTKO	SPÖ
Ersatzmitglied:	Vbgm Ing. Rudolf HÖFLER	ÖVP

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen sind über SessionNet abrufbar.

zu 15

Bekanntgabe der Fraktionsobleute und deren StellvertreterInnen

Vorlage: SD/2021/0017/1

Gemäß § 18 a (1) Oö GemO 1990 idgF bilden die auf Grund der Wahlvorschläge der wahlwerbenden Partei gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils eine Fraktion. Jede Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, hat aus ihrer Mitte einen Obmann/eine Obfrau und zumindest einen Obmann/eine Obfrau-StellvertreterIn zu bestellen.

Die Obmänner/Obfrauen haben ihre Bestellung und die Bestellung der Obmann/Obfrau-StellvertreterIn dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen. Eine Anzeige ist gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der Fraktion unterzeichnet ist und gilt so lange, als nicht eine Änderung oder Ergänzung dem Bürgermeister schriftlich angezeigt wird.

Nachstehend darf ich Ihnen nun folgende ordnungsgemäß eingebrachte Anzeigen zur Kenntnis bringen:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Fraktionsobmann:	DI Markus Scherzinger
Fraktionsobmann-Stv.	Gerald Kovac
	Mirsada Dudakovic

ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Fraktionsobmann:	Mag. Michael Grims
Fraktionsobmann-Stv.	Mag. ^a Eva Wartlik
	Nico Praus

Grüne-Gemeinderatsfraktion:

Fraktionsobfrau:	Mag ^a Gerda Reimann-Dorninger
Fraktionsobfrau-Stv ⁱⁿ .:	Mag ^a Juliane Walther

FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Fraktionsobfrau:	Sylvia Peters
Fraktionsobfrau-Stv.:	Hannes Hartig

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Kenntnisnahme fest.

Die Anzeigen der einzelnen Fraktionen sind über SessionNet abrufbar.

zu 16

Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstands (Stadtrats)

Vorlage: SD/2021/0019/1

Das Amt der Oö Landesregierung hat mit Schreiben vom 04.12.2018, IKD-2017-273715/44, unter Punkt III alle Gemeinden über die Änderungen, die sich aufgrund der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018, LGBl.Nr. 92/2018, ergeben haben, informiert.

Ab der aktuellen Wahlperiode wird die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden (mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut) aufgehoben. Es gibt generell nur noch einen einheitlichen Bezug, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert („Harmonisierung“).

Die Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge bringt auch eine Änderung der Prozentsätze bei den Aufwandsentschädigungen und eine Änderung sonstiger Regelungen im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 (Oö. Gem-BezG 1998) und in der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) mit sich.

Diese Änderungen treten zwar mit 1.10.2021 in Kraft, sie werden jedoch gemäß Artikel III Abs. 3 (Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen) der Oö Gem-BezG 1998 für die jeweiligen Mandatarinnen und Mandatare erst mit dem Tag ihrer Angelobung wirksam.

Für die **Besorgung wichtiger Aufgaben** gemäß § 34 Abs. 3 Oö GemO 1990 idGF kann durch Verordnung des Gemeinderats für die Mitglieder des Gemeindevorstands (Stadtrats), die nicht zugleich Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden (Gesetzeszitat auszugsweise).

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder in eigenen Referaten betrug gem. bisher geltender Verordnung des GR der Stadtgemeinde Enns vom 3.12.1998 **17 % des Bezugs eines nebenberuflichen Bürgermeisters**. Aufgrund der Harmonisierung und somit einhergehender Änderung der Bemessungsgrundlage soll diese Aufwandsentschädigung nun wie folgt angepasst werden:

12,8 % des Bezugs des (hauptberuflichen) Bürgermeisters

Dies entspricht einer Erhöhung von monatlich EUR 18,47 gegenüber der bisherigen Aufwandsentschädigung.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge der Erlassung der in der Beilage befindlichen Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstands (Stadtrats) seine Zustimmung geben. Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.11.2021 in Kraft und ist auf die jeweiligen Mitglieder des Stadtrats der neuen Funktionsperiode ab dem Tag ihrer Angelobung anwendbar.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

zu 17**Festlegung des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse****Vorlage: SD/2021/0020/1**

Das Amt der Oö Landesregierung hat mit Schreiben vom 04.12.2018, IKD-2017-273715/44, unter Punkt III, alle Gemeinden über die Änderungen, die sich aufgrund der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018, LGBl.Nr. 92/2018, ergeben haben, informiert.

Ab der aktuellen Wahlperiode wird die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden (mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut) aufgehoben. Es gibt generell nur noch einen einheitlichen Bezug, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert („Harmonisierung“).

Die Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge bringt auch eine Änderung der Prozentsätze bei den Sitzungsgeldern mit sich, da sich die bisherigen Prozentsätze an der Aufwandsentschädigung eines nebenberuflichen Bürgermeisters orientiert haben.

Sitzungen	BISHER		NEU		Erhöhung
Gemeinderat	115,74 €	2,0 %	125,28 €	1,6 %	9,54 €
Ausschuss	86,80 €	1,5 %	93,96 €	1,2 %	7,16 €

Die neuen Prozentsätze werden durch Verordnung festgelegt.

Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstands (Stadtrats) und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt (wie BürgermeisterIn, VizebürgermeisterIn, Fraktionsobfrau/obmann).

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge der Erlassung der in der Beilage befindlichen Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse seine Zustimmung geben.

Beratung**Abstimmung**

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

zu 18 Allfälliges

Wortmeldungen:

Bgm Christian Deleja-Hotko:

Sehr geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren des neu gewählten Gemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, liebe Vizebürgermeister, sehr geschätzter Herr Bürgermeister außer Dienst, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Vertreter der Presse, liebe Familienangehörige!

Ich möchte mich zuerst bei allen ehemaligen Stadt- und Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die in den vergangenen 6 Jahren, manche auch viel länger, für unser schönes Enns gearbeitet haben, ganz herzlich bedanken. Stellvertretend möchte ich hier Manfred Voglsam, Christian Dirnberger und Michaela Heinisch erwähnen. Es wird sicher noch Gelegenheit geben, ihnen und den anderen ausgeschiedenen MandatarInnen diesen Dank auch durch eine persönliche Würdigung auszusprechen.

Ganz wichtig war dabei immer die gegenseitige persönliche Wertschätzung über die Parteigrenzen hinweg. Es ist mein Ziel für die Zukunft, diese faire und sachliche Zusammenarbeit unter den Fraktionen fortzusetzen.

Hier darf ich mich auch – und viele Ennserrinnen und Ennsler haben mich darauf angesprochen und uns dazu gratuliert – bei den politischen Parteien für den vergangenen Wahlkampf, der ohne persönliche Untergriffe und Diffamierungen ausgekommen ist, bedanken. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Es freut mich, dass die Verhandlungen der politischen Parteien in den letzten Tagen seit der Wahl sehr rasch abgeschlossen werden konnten und wir heute somit zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates einladen konnten.

Seit Bestehen der zweiten Republik bin ich nun der neunte Bürgermeister der Stadt Enns.

Der erste Bürgermeister wurde noch durch die amerikanische Besatzungsmacht eingesetzt, dann wurden in knapp 50 Jahren sechs Bürgermeister bis Fritz Steinbichler gemeinsam mit ihren Parteien gewählt.

Seit 1997 werden auch in Enns die Bürgermeister von den Ennserrinnen und Ennslern direkt gewählt – und so bin ich nach 24 Jahren der zweite direkt gewählte Bürgermeister unserer Stadt Enns. Ich sehe diese Wahl als großen Vertrauensvorschuss, werde damit verantwortungsvoll umgehen und freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtamts, die nächsten sechs Jahren zum Wohle der Ennsler Bevölkerung arbeiten zu dürfen.

Viele neue Mandatarinnen und Mandatare wurden heute angelobt. Ich kann, und das freut mich sehr, feststellen, dass unser neuer Gemeinderat nun weiblicher und auch jünger geworden ist. Das ist gut so, denn der Gemeinderat soll auch einen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Es ist die schönste Aufgabe, wenn man in der Stadt, in der man wohnt, tätig sein kann – ob im sozialen Bereich oder im Vereinsleben, vor allem aber auch im kommunalpolitischen Bereich seine Ideen einbringt, dafür auch dementsprechende Verantwortung übernimmt und gestalterisch im eigenen Heimatbereich aktiv ist.

Einige Projekte aus der vergangenen Periode – wie das neue Feuerwehrhaus, das neue Kinderhaus und Musikprobenlokal „Dreiklang“ in der Födermayrstraße und als Abschluss die Generalsanierung der Volksschule - werden in den kommenden sechs Jahren abgeschlossen und fertiggestellt.

Aber es kommt eine spannende Gemeinderatsperiode auf uns zu, in der wir – und da können wir uns lokal nicht davor verschließen - dem Klimawandel entgegentreten müssen. Auch die Pandemiebewältigung wird uns in all ihren Facetten, ob finanziell oder gesellschaftspolitisch, beschäftigen.

Wir haben viele Projekte vor, so sind das z.B. Fortschritte in der Pflege durch den Neubau des Bezirksaltenheims, der Ausbau in der Trinkwasserversorgung durch einen neuen Brunnen und (dies wurde uns in diesen Tagen wieder sehr bewusst gemacht) die Belebung der Innenstadt durch verschiedenste Maßnahmen, gemeinsam mit der Wirtschaft, dem Tourismus, den Vereinen und dem Gemeinderat ist ein ganz wichtiges Thema der Zukunft

Ein erster Schritt wird dabei noch heuer –Vizebürgermeister Rudi Höfler und ich hatten dazu heute Vormittag eine Besprechung mit DI Kumpfmüller - durch die neuen Bäume am Hauptplatz gesetzt werden.

Die Verbesserung der Verkehrssituation z.B. durch einen barrierefreien Bahnhof und ein LKW-Fahrverbot, die Attraktivierung der Grünräume und der Spielplätze sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuungs- und der Bildungseinrichtungen stehen ganz oben auf unserer gemeinsamen Agenda.

Auch der Kulturbereich wird, vor allem jetzt, nachdem die Stadt Enns zum Zentrum des UNESCO Weltkulturerbes „Donaulimes“ werden wird, weiterhin einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Dazu gehört auch das geplante neue Stadtgeschichtemuseum im Schloss Ennsegg für das die ersten Vorbereitungsarbeiten schon begonnen haben. Bitte merken sie sich schon heute den Eröffnungstermin am 22. April 2023 – dem 811. Geburtstag der Stadtrechtsurkunde – vor.

Natürlich gibt es auch viele wichtige Projekte und Themen im Straßenbau, der Wirtschaft, dem Sport, der Umwelt, der Freizeitgestaltung, der Familien und weiterer Themenkomplexe – die gesamte Aufzählung würde heute aber zu weit gehen und zu lange dauern.

Budgetär werden uns diese Aufgaben und die vielen weiteren Projekte, die noch ihrer Entwicklung harren, vor große Herausforderungen stellen, aber ich bin zuversichtlich, dass der neue Gemeinderat der Stadt Enns auch diese meistern und gemeinsam bewältigen wird.

Wie bereits erwähnt, es kommen spannende und arbeitsreiche Jahre auf die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats zu. An dieser Stelle möchte ich mich bei unseren Familienangehörigen bedanken, für den Rückhalt und die Unterstützung, für Ihre Geduld und für die viele Zeit, die dieses Ehrenamt beansprucht.

Ein weiterer Dank gilt abschließend auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Stadtgemeinde Enns, die die Mandatarinnen und Mandatare immer unterstützen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates, und bedanke mich nochmals bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ausgezeichnete Vorbereitung der heutigen Sitzung.

Ich wünsche noch einen schönen Abend, in diesem Sinne ein herzliches „Glück auf!“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Deleja-Hotko, die konstituierende Sitzung des Gemeinderats:

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bgm Christian Deleja-Hotko

Helga Kocmann

Gegen diese Verhandlungsschrift, die in der Sitzung am _____
aufgelesen ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Enns, am _____

Vorsitzender:

Bgm Christian Deleja-Hotko

**Fraktionsobmann der
SPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

**Fraktionsobmann der
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:**

DI Markus Scherzinger

Mag. Michael Grims

**Fraktionsobfrau der
GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion:**

**Fraktionsobfrau der
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

Mag.^a Gerda Reimann-Dorninger

Sylvia Peters

Vertreterin der NEOS im Gemeinderat:

Helga Frohn